

## DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in der besinnlichen Vorweihnachtszeit wird der Steuergesetzgeber traditionell besonders fleißig. Wir möchten Sie daher mit der neuen Ausgabe von „DWS Steuern Aktuell“, dem Newsletter des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e. V. über aktuelle Gesetzgebungsverfahren sowie über aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen informieren. Besonders hervorzuheben ist das so genannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das am 18. Dezember 2009 auf der Tagesordnung des Bundesrates stehen wird. Neben all den steuerrechtlichen Neuigkeiten möchten wir es auch nicht versäumen, Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffentlich erfolgreiches neues Jahr zu wünschen!

### TOP Thema

#### Niedersächsisches Finanzgericht hält Solidaritätszuschlag für verfassungswidrig

Seit 1991 (mit Unterbrechung) bzw. 1995 (durchgängig) wird der Solidaritätszuschlag im Wege einer Ergänzungsabgabe i. H. v. 5,5 % auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erhoben. Der 7. Senat des Niedersächsischen Finanzgerichts hält die andauernde Erhebung des Solidaritätszuschlags für verfassungswidrig und legt das Klageverfahren mit dem Aktenzeichen [7 K 143/08](#) dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vor.

Das Gericht ist davon überzeugt, dass die Ergänzungsabgabe nach dem Solidaritätszuschlagsgesetz spätestens ab dem Jahr 2007 ihre verfassungsrechtliche Berechtigung verloren hat. Eine Ergänzungsabgabe dient nach den Vorstellungen des Gesetzgebers nur der Deckung vorübergehender Bedarfsspitzen. Mit dem Solidaritätszuschlag sollen die Kosten der deutschen Einheit finanziert werden. Hierfür besteht nach Auffassung des Gerichts kein vorübergehender, sondern ein langfristiger Bedarf. Dieser darf nicht durch die Erhebung einer Ergänzungsabgabe gedeckt werden.

Das Gericht hat das Verfahren nach Art. 100 Abs. 1 GG ausgesetzt und dem BVerfG zur verfassungsrechtlichen Überprüfung vorgelegt.

#### Finanzverwaltung setzt vorläufig fest

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Datum vom 7. Dezember 2009 darauf hingewiesen, dass der Soli im Rahmen der verfahrensrechtlichen Möglichkeiten ab dem Veranlagungszeitraum 2005 nur noch vorläufig festgesetzt wird ([IV A 3 - S 0338/07/ 10010](#)).

#### FG Münster : Solidaritätszuschlag verfassungsgemäß

Der 1. Senat des Finanzgerichts Münster hält den Solidaritätszuschlag für das Jahr 2007 allerdings für verfassungsgemäß (Urteil vom 8. Dezember 2009, [1 K 4077/08 E](#)). Der Senat hat die Revision zugelassen.

### Aus dem Inhalt

**In eigener Sache:** DWS-Steuerrechtssymposium 2009 | Berufsrechtliche Fachtagung des DWS-Instituts

**Aktuelle Gesetzgebung:** Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Bundestag verabschiedet

**Aktuelle Rechtsprechung:** Wertaufholungen sind vorrangig mit steuerlich unwirksamen Teilwertabschreibungen zu kompensieren | Anschaffungsnähe Aufwendungen | Hersteller i. S. des § 8 Abs. 3 EStG

**Verwaltung:** Ertragssteuerliche Erfassung der Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs zu Privatfahrten, zu Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie zu Familienheimfahrten | Vorsteuer-Vergütungsverfahren ab 1. Jan. 2010

**Kurzinformation/Sonstiges:** Bundesweite Online-Befragung der Steuerberaterinnen und Steuerberater

Kennen Sie den  
**Gutachtendienst**  
des DWS-Instituts?

Für weitere Informationen  
klicken Sie [hier...](#)

## In eigener Sache

### THEMEN

#### Steuergesetzgeber schenkt Verfassungsrecht zu wenig Beachtung

##### DWS-Institut präsentiert Leitlinien zum verfassungsrechtlichen Rahmen des Steuerrechts DWS-Steuerrechtssymposium 2009

Verfassungsrechtliche Grundsätze werden vom deutschen Steuergesetzgeber häufig zu wenig beachtet. Die Folgen sind eine Vielzahl verfassungsgerichtlicher Verfahren und eine schwindende Akzeptanz der Steuerbürger. Zu diesem Ergebnis kommt der wissenschaftliche Arbeitskreis Steuerrecht des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e. V. (DWS-Institut). Dessen 15 „Leitlinien zum verfassungsrechtlichen Rahmen des Steuerrechts“ sind am 7. Dezember 2009 auf dem DWS-Symposium 2009 in Berlin vorgestellt und diskutiert.

„Das Bundesverfassungsgericht musste den Steuergesetzgeber in jüngster Zeit etliche Male korrigieren, z. B. beim Erbschaftsteuergesetz und bei der Pendlerpauschale. Allein in den letzten zwei Jahren ist die Bundessteuerberaterkammer bei acht Verfahren zur Stellungnahme durch das Bundesverfassungsgericht aufgefordert worden. Die wachsende Rechtsunsicherheit und auch die Folgen dieser Entwicklung bereiten uns große Sorgen“, so der Vorstandsvorsitzende des DWS-Instituts und Präsident der Bundessteuerberaterkammer Dr. Horst Vinken.

Prof. Dr. Jörg-Manfred Mössner, Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises Steuerrecht des DWS-Instituts, kritisiert vor allem die Praxis, verfassungsrechtlich bedenkliche Regelungen einzuführen und deren spätere Beanstandung durch das Bundesverfassungsgericht in Kauf zu nehmen. „Der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers wird keineswegs durch höchstrichterliche Rechtsprechung eingeschränkt, wie Kritiker behaupten. Das Verfassungsrecht zieht nur dann eine Grenze, wenn der Staat seinen Finanzbedarf auf verfassungswidrige Weise decken will“, so Mössner.

Die „Leitlinien zum verfassungsrechtlichen Rahmen des Steuerrechts“ sind abrufbar unter [www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de).

#### Fremdbesitzverbot schützt die Unabhängigkeit der Berufsausübung Berufsrechtliche Fachtagung des DWS-Instituts

Zum „Fremdbesitzverbot im Recht der Steuerberater und anderer Freier Berufe“ veranstaltete das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) am 11. November 2009 in Berlin eine berufrechtliche Fachtagung, die auf breites Interesse in Politik und Verwaltung sowie bei Vertretern der Freien Berufe stößt.

Der Vorsitzende des DWS-Instituts und Präsident der Bundessteuerberaterkammer Dr. Horst Vinken begrüßte anlässlich der Tagung die Aussage der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, am Fremdbesitzverbot uneingeschränkt festhalten zu wollen.

Dr. Vinken: „Die Angehörigen der klassischen Freien Berufe wie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Ärzte oder Apotheker sind - im Interesse des Gemeinwohls - gesetzlich zur Unabhängigkeit der Berufsausübung verpflichtet. Um diese Unabhängigkeit zu gewährleisten, dürfen sich nur bestimmte Berufsträger zur gemeinsamen Berufsausübung zusammenschließen bzw. Gesellschafter z. B. einer Steuerberatungsgesellschaft werden. Nichts anderes besagt das so genannte Fremdbesitzverbot. Von der Aufweichung dieses Verbots hätten Verbraucher keine Vorteile, im Gegenteil: Es würde damit beispielsweise auch das Zeugnisverweigerungsrecht der Steuerberater und anderer Freier Berufe ausgehöhlt.“

Mehr unter: [DWS-Institut](http://www.dws-institut.de)

## Weitere Kurzinformationen

### **BStBK gibt Unterrichtsmaterial zum Thema Steuern und Finanzen heraus**

Das Thema Steuern und Finanzen geht jeden an: Wer wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen oder aktuelle politische Diskussionen verfolgen möchte, braucht Kenntnisse in diesem Bereich. Allerdings wirkt die Materie gerade auf junge Menschen oft sehr komplex und abstrakt.

Mit neuem kostenfreiem Arbeitsmaterial will die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) Lehrkräfte dabei unterstützen, das Thema auf abwechslungsreiche und spannende Weise im Unterricht zu behandeln. Die Materialien sind für den fachübergreifenden und fächerverbindenden Einsatz in den Klassen 9 und 10 konzipiert.

Das Infopaket umfasst neun Arbeitsblätter, ausführliche Lehrerhinweise sowie weiterführende Links. Das Steuersystem, die Steuerverwendung und beispielsweise auch das hochaktuelle Thema Finanzkrise werden darin anhand alltagsnaher Beispiele aus der Lebenswelt der Schüler anschaulich erklärt. Darüber hinaus werden die Themen Bewerbung und Berufswahl aufgegriffen und interessante Berufsbilder aus dem Steuerbereich konkret vorgestellt.

Die Unterrichtsmaterialien stehen für Lehrerinnen und Lehrer unter [www.mehr-als-du-denkst.de](http://www.mehr-als-du-denkst.de) und [www.capito.de](http://www.capito.de) zum kostenfreien Download bereit oder können als Printmaterial bei den Steuerberaterkammern bestellt werden.

Die bundesweite Schulaktion ist Teil der Ausbildungsinitiative der BStBK und der 21 Steuerberaterkammern zum Beruf des/der Steuerfachangestellten.

Unter dem Titel „Steuerfachangestellte/r? - Da steckt mehr drin, als du denkst“ informiert die Kampagne über diesen attraktiven und zukunftssicheren Ausbildungsberuf.

Unter [www.mehr-als-du-denkst.de](http://www.mehr-als-du-denkst.de) können sich Interessierte umfassend über die Ausbildung, das Berufsbild und die Karrierechancen als Steuerfachangestellte/r informieren.

Ebenfalls dort zu finden: eine Online-Börse zur gezielten Ausbildungsplatzsuche, Erfahrungsberichte von jungen Erwachsenen, die sich bereits für die Ausbildung zum/r Steuerfachangestellten entschieden haben, sowie ein Online-Test, mit dem Schüler spielerisch herausfinden können, ob der Beruf zu ihnen passt.

Mehr unter: [BStBK](#)

## Aktuelle Gesetzgebung

### THEMEN

#### **Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Bundestag verabschiedet**

Am 4. Dezember 2009 hat der Deutsche Bundestag das Wachstumsbeschleunigungsgesetz in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Punkte:

#### **Einkommensteuer**

Die Kinderfreibeträge für jedes Kind werden angehoben. Statt bei 6.024 Euro sollen sie ab dem Veranlagungszeitraum 2010 insgesamt bei 7.008 Euro liegen. Zugleich wird das Kindergeld erhöht. Es steigt für jedes Kind um 20 Euro. Für das erste und zweite Kind soll es damit statt 164 Euro 184 Euro geben, für das dritte 190 Euro, ab dem vierten Kind 215 Euro.

Für die Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird ein Wahlrecht eingeführt. Eine Sofortabschreibung soll wieder für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 410 Euro möglich sein. Alternativ dazu soll es auch möglich sein, einen Sammelposten für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 Euro und 1.000 Euro einzurichten.

Die Zinsschranke wird abgemildert. Die bisher nur befristet von 1 Mio. € auf 3 Mio. € angehobene Freigrenze wird nun dauerhaft bei 3 Mio. € bleiben. Im Weiteren ist vorgesehen, dass der nicht ausgeschöpfte Teil des Abzugsrahmens von 30 % des steuerlichen EBITDA in künftige Wirtschaftsjahre vorgetragen wird. Schließlich wird die Unschädlichkeitsgrenze für die Abweichung der individuellen Eigenkapitalquote von der des Konzerns von 1 % auf 2 % angehoben.

### **Körperschaftsteuer**

Bei der Regelung zum Verlustabzug bei Körperschaften (§ 8c KStG) wird die zeitliche Begrenzung der durch das Bürgerentlastungsgesetz eingeführten Sanierungsklausel aufgehoben. Außerdem wird eine Konzernklausel eingefügt, wonach kein schädlicher Beteiligungserwerb vorliegt, wenn bei einer konzerninternen Umstrukturierung dieselben Personen zu jeweils 100 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind. Der Verlustvortrag soll darüber hinaus bei schädlichen Beteiligungserwerben in Höhe der im Zeitpunkt des Erwerbs vorhandenen stillen Reserven erhalten bleiben.

### **Gewerbesteuer**

Der Anteil des dem Gewerbeertrag hinzuzurechnenden Finanzierungsanteils von Mieten, Pachten und Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wird von 65 % auf 50 % abgesenkt.

### **Umsatzsteuer**

Der Steuersatz für die kurzfristige Beherbergung von Fremden wird auf den ermäßigten Satz von 7 % gesenkt. Gegenüber dem Entwurf ist die Formulierung noch einmal geändert worden, um klarzustellen, dass Nebenleistungen zur Beherbergung, wie z. B. das Frühstück, nicht mit vom ermäßigten Satz erfasst werden. Ausgeweitet wurde die Senkung des Steuersatzes auf die kurzfristige Vermietung von Campingflächen.

### **Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Die Grenzwerte für den Verschonungsabschlag bei Betriebsvermögen (§§ 13a, 19a ErbStG) werden abgemildert; dies betrifft die Senkung der erforderlichen jährlichen Lohnsumme und die Verkürzung der zu überwachenden Behaltensfristen. Anders als zunächst vorgesehen sollen diese Änderungen nun bereits rückwirkend zum 1. Januar 2009 Geltung erlangen.

Die ebenfalls vorgesehene Absenkung der Steuersätze in der Steuerklasse II wird demgegenüber erst ab dem 1. Januar 2010 gelten.

### *Weitere Kurzinformationen*

#### **Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben sowie weiterer steuerrechtlicher Regelungen**

Das BMF hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben sowie weiterer steuerrechtlicher Regelungen veröffentlicht. In diesem Entwurf sind insbesondere die EU-Richtlinien zur Umsatzsteuer sowie die Umsatzsteuerbefreiung für Post-Universaldienstleistungen aufgrund des Koalitionsvertrages umgesetzt worden.

Aus ertragsteuerlicher Sicht sind insbesondere die EuGH-Urteile vom 10. September 2009 in der Rs. C - 269/07 („Wohn-Riester“), vom 15. Oktober 2009 in der Rs. C - 35/08 („Grundstückgemeinschaft Busley und Cibrian“) zur Gewährung der degressiven Abschreibung auf Gebäude im EU- und EWR-Ausland sowie zu § 10b Abs. 1 Satz 1 bis 6 - neu EStG und die Folgeänderungen im KStG und im GewStG aufgrund des EuGH-Urteils vom 27. Januar 2009 (Rs. C - 318/07 „Hein Persche“) umgesetzt worden.

## Steuerrechtliche Vorhaben des Koalitionsvertrags

Am 26. Oktober 2009 wurde in Berlin der Koalitionsvertrag unterzeichnet. Schon für das Jahr 2010 sind hiernach Steuersenkungen vorgesehen, die insbesondere Familien und Unternehmen entlasten sollen und die mit dem so genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz umgesetzt werden sollen.

Geplant ist daneben unter anderem:

- Wiedereinführung des Abzug privater Steuerberatungskosten;
- Neukonzept für Abzug der Aufwendungen für Familien und Kinder im Haushalt;
- Neuordnung der Abzugsfähigkeit der Ausbildungskosten;
- Einführung von Pauschalen für Pflegeheimkosten;
- Neuregelung der Jahreswagenrabatt-Besteuerung;
- Beschränkung der Gebührenpflicht für die verbindliche Auskunft auf wesentliche und aufwändige Fälle;
- allen Bürgern soll auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuererklärung mit den bei der Finanzverwaltung vorhandenen Daten zur Verfügung gestellt werden;
- BMF-Schreiben sollen sich auf die Auslegung der Gesetze beschränken;
- die Praxis der Nichtanwendungserlasse soll zurückgeführt werden.

## Aktuelle Rechtssprechung

### THEMEN

#### Wertaufholungen sind vorrangig mit steuerlich unwirksamen Teilwertabschreibungen zu kompensieren

So genannte Wertaufholungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 EStG 2002, denen in früheren Jahren sowohl steuerwirksame als auch steuerunwirksame Abschreibungen von Anteilen auf den niedrigeren Teilwert vorangegangen sind, sind nach Maßgabe von § 8b Abs. 2 Satz 2 KStG 2002 a. F./§ 8b Abs. 2 Satz 4 KStG 2002 n. F. zunächst mit den nicht steuerwirksamen und erst danach mit der Folge der Steuerpflicht daraus resultierender Gewinne mit den steuerwirksamen Teilwertabschreibungen zu verrechnen.

Mehr unter: BFH vom 19.08.2009, [I R 2/09](#)

#### Anschaffungsnahe Aufwendungen i. S. von § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG bei einheitlich zu würdigenden Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Gebäudes sind - unabhängig davon, ob sie auf jährlich üblicherweise anfallenden Erhaltungsarbeiten i. S. von § 6 Abs. 1 Nr. 1 a Satz 2 EStG beruhen - nicht als Erhaltungsaufwand sofort abziehbar, wenn sie im Rahmen einheitlich zu würdigender Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen i. S. des § 6 Abs. 1 Nr. 1a Satz 1 EStG anfallen. Mehr unter: BFH vom 25.08.2009, [IX R 20/08](#)

#### Hersteller i. S. des § 8 Abs. 3 EStG - Rabattfreibetrag bei verbilligter Abgabe von Produkten verbundener Unternehmen im Rahmen eines Personalverkaufs

Hersteller einer Ware i. S. des § 8 Abs. 3 EStG kann derjenige sein, der den Gegenstand selbst produziert, der ihn auf eigene Kosten nach seinen Vorgaben und Plänen von einem Dritten produzieren lässt oder der damit vergleichbare sonstige gewichtige Beiträge zur Herstellung der Ware erbringt (Fortführung des Senatsurteils vom 28.08.2002 VI R 88/99, BFHE 200, 254, BStBl. II 2003, 154). Mehr unter: BFH vom 01.10.2009, [VI R 22/07](#)

*Weitere Kurzinformationen*

**Abzinsung unverzinslicher Gesellschafterdarlehen - eigenkapitalersetzende Darlehen als Fremdkapital**

Mehr unter: BFH vom 06.10.2009, [I R 4/08](#)

**EuGH-Vorlage zur Abgrenzung von Restaurationsleistungen Dienstleistungen und Lieferungen von Nahrungsmitteln - Verkauf von Popcorn und Nachos im Kino - Zubereitung zum sofortigen Verzehr**

Mehr unter: BFH vom 07.10.2009, [II R 58/08](#)

**Vorsteuerabzug aus Aufwendungen für die Errichtung eines Gebäudes - Vermietung an Ärzte - Zahlungen eines Apothekers an den Vermieter - Aufteilung der Vorsteuerbeträge - Überprüfung der Schätzung nach § 15 Abs. 4 Satz 2 UStG**

Mehr unter: BFH vom 15.10.2009, [XI R 82/07](#)

**Ermittlung der Umsatzgrenze für Buchführungspflicht nach § 141 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO**

Mehr unter: BFH vom 07.10.2009, [II R 23/08](#)

**Einkünfteerzielungsabsicht bei jahrelangem Leerstand eines Gebäudes**

Mehr unter: BFH vom 25.06.2009, [IX R 54/08](#)

Mehr unter: [Bundesfinanzhof](#)

**Verwaltung**

**THEMEN**

**Ertragssteuerliche Erfassung der Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs zu Privatfahrten, zu Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie zu Familienheimfahrten nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 und § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 bis 3 EStG**

Mit Schreiben vom 18. November 2009 hat das Bundesfinanzministerium zur ertragsteuerliche Erfassung der Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs zu Privatfahrten, zu Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie zu Familienheimfahrten nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 und § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 bis 3 EStG Stellung genommen. Das Schreiben nimmt Bezug auf die BMF-Schreiben vom 21. Januar 2002, 27. August 2004 und vom 7. Juli 2006. **Mehr unter:** BMF vom 18.11.2009, [IV C 6 - S 2177/07/10004](#)

**Vorsteuer-Vergütungsverfahren ab 1. Januar 2010**

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2009 hat das Bundesfinanzministerium zur Anwendung der Regelungen der § 18 Abs. 9, § 18g und § 27 Abs. 14 UStG sowie §§ 59, 61 und 61a USDV zum Vorsteuer-Vergütungsverfahren in der ab 1. Januar 2010 geltenden Fassung von Art. 7 Nr. 13c, Nr. 16 und Nr. 19 sowie Art. 8 Nr. 6 bis 9 des JStG 2009 Stellung genommen. **Mehr unter:** BMF vom 03.12.2009, [IV B 9 - S 7359/09/10001 - \(2009/0796941\)](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

*Weitere Kurzinformationen*

**EuGH-Urteil in der Rechtssache C-293/06 „Deutsche Shell“**

Mehr unter: BMF vom 23.11.2009, [IV B 5 - S 2118-a/07/10011](#) (2009/0759198)

**Gemeinnützigkeitsrechtliche Folgerungen aus der Anwendung des § 3 Nr. 26a EStG: Zahlungen an Mitglieder des Vorstands**

Mehr unter: BMF vom 14.10.2009, [IV C 4 - S 2121/07/0010](#) (2009/0680374) -

## Lohnsteuerliche Behandlung von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten der Arbeitnehmer ab Kalenderjahr 2010

Veröffentlichung der Sachbezugswerte für unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und/oder Abendessen), die ab Kalenderjahr 2010 an Arbeitnehmer abgegeben werden.

Mehr unter: BMF vom 03.12.2009, [IV C 5 - S 2334/09/10011](#)

### Kurzinformation/Sonstiges

#### THEMEM

#### Bundesweite Online-Befragung der Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie der Lohnsteuerhilfvereine endet am 31. Dezember 2009

Noch bis zum 31. Dezember 2009 können die ca. 90.000 Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie ca. 15.000 Lohnsteuerhilfvereine an der bundesweiten Online-Befragung teilnehmen, um ihren Finanzämtern hinsichtlich der Zusammenarbeit ein Feedback zu geben und Anregungen für eine Verbesserung der Verfahrensabläufe zu äußern.

Die in ihrer Form und Reichweite so erstmalig durchgeführte Befragung wird sowohl vom Deutschen Steuerberaterverband, den Bundesverbänden der Lohnsteuerhilfvereine als auch von den Steuerberaterkammern des Bundes und der Länder begrüßt und unterstützt.

Mehr unter: [BMF](#)

#### Weitere Kurzinformationen

#### Ergebnisse der Steuerschätzung vom 3. bis 5. November 2009

Vom 3. bis 5. November 2009 fand in Hamburg auf Einladung der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg die 135. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2009 und 2010.

Mehr unter: [BMF](#)

#### Online-Rechner: Faktorverfahren für Ehegatten

Das BMF hat einen Online-Rechner zum Faktorverfahren veröffentlicht.

Mehr unter: [BMF](#)

### Seminare der Bundessteuerberaterkammer

#### Seminare und Praxis-Workshops zum BilMoG

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wird die handelsrechtliche Rechnungslegung mit unmittelbaren Konsequenzen für die Steuerbilanz in KMU grundlegend verändert. Der Übergang auf das BilMoG erfolgt hierbei regelmäßig auf den 01.01.2010 und stellt sich als komplexer, beratungsintensiver Prozess dar. Er wird damit zu einer enormen Herausforderung für die steuerberatenden Berufe. Erforderlich ist ein professionelles Vorgehensmodell, das handelsrechtliche, gesellschafts- und steuerrechtliche Aspekte integriert und einen schlanken, aber effizienten Umstellungsprozess ermöglicht.

Bereits seit 2008 bietet die Bundessteuerberaterkammer Seminare an, in denen Steuerberater/innen das nötige Fachwissen erlernen können. Zusätzlich zu diesen Seminaren wird es ab Januar 2010 Praxis-Workshops geben, in denen die zentralen Änderungen im Einzelabschluss von KMU-Praxisfällen vertieft behandelt werden. Anhand einer umfassenden Praxisfallstudie zur Erstellung des BilMoG-Abschlusses werden die einzelnen Maßnahmen der Umstellung Schritt für Schritt anschaulich und praxisgerecht dargestellt. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit sowie zur gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsansätzen und bekommen auf diese Weise einen Praxisleitfaden, Checklisten und arbeitserleichternde Strukturierungshilfen für die Umstellung auf das BilMoG.

Referent: Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen

**Termine:**

27. Januar 2010	Hannover	Seminar: BilMoG intensiv - Praxisempfehlungen für die Beratung von KMU
28. Januar 2010	Hannover	BilMoG-Praxis-Workshop: So stellen Sie Ihre Mandanten professionell auf BilMoG um!
3. Februar 2010	Berlin	BilMoG-Praxis-Workshop: So stellen Sie Ihre Mandanten professionell auf BilMoG um!
9. Februar 2010	Hamburg	BilMoG-Praxis-Workshop: So stellen Sie Ihre Mandanten professionell auf BilMoG um!

**Weitere Seminare aus dem Haus der Steuerberater im Januar und Februar 2010:**

<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Thema</i>	<i>Referent</i>
26. Januar 2010	Hannover	BWA professionell gestalten - aus Unternehmer-, Banken- und Beratersicht	Prof. Dr. Manfred Pollanz StB/WP, Bodman-Ludwigshafen
4. Februar 2010	Saarbrücken	Finanzierungsstrategien und Finanzplanung für KMU	Dr. Andreas Nagel StB, Hannover
10. Februar 2010	Hamburg	BWA professionell gestalten - aus Unternehmer-, Banken und Beratersicht	Prof. Dr. Manfred Pollanz StB/WP, Bodman-Ludwigshafen
17. Februar 2010	Hannover	Erbschaftsteuer international - Steuerliche Schwerpunkte der internationalen Nachfolgeplanung	Dr. Marc Jülicher RA/FA f. StR, Bonn
18. Februar 2010	Dortmund	Erbschaftsteuer international - Steuerliche Schwerpunkte der internationalen Nachfolgeplanung	Dr. Marc Jülicher RA/FA f. StR, Bonn
25. Februar 2010	Erfurt	Das Unternehmen in der Krise - Krisenszenarien, Bankgespräch, Sanierung	Dr. Michael Bormann StB, Berlin

Weitere Angebote finden sie unter: [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

## Seminare des DWS-Instituts

### Lehrgang zum/r „Fachberater für Internationales Steuerrecht“

Der nächste Lehrgang des DWS-Institutes zum/r „Fachberater/-in für Internationales Steuerrecht“ findet ab 15. März 2010 in Berlin statt. Der Lehrgang umfasst 120 Unterrichtsstunden, die in 4 Veranstaltungswochen aufgeteilt sind. Die Termine im Einzelnen:

1. Woche: 15.03. - 19.03.2010

Außensteuerrecht Outbound und Inbound, DBA, Betriebsstätten und Personengesellschaften im IStR, Fallstudie I zum IStR

22.03. - 09.04.2010 Frei für Eigenarbeit

2. Woche: 12.04. - 16.04.2010

1. Klausur, Internationale Erbschaftsteuer, Europäisches Steuerrecht, Mitarbeiterentsendung, Qualifikationskonflikte, Grundzüge des AStG

19.04. - 14.05.2010 Frei für Eigenarbeit

3. Woche: 17.05. - 21.05.2010

Grundzüge des polnischen Steuerrechts, Grundzüge des US-amerikanischen Steuerrechts, Internationale Steuerplanung, Fallstudie II zum IStR und Ausl. Steuerrecht, 2. Klausur

24.05. - 04.06.2010 Frei für Eigenarbeit

4. Woche: 07.06. - 11.06.2010

Transferpricing und Dokumentationspflichten, Verfahrensrecht, Funktionsverlagerung, Grenzüberschreitende Umwandlungen im IStR, Fallstudie III zu internationalen Konzernstrukturierungen, 3. Klausur

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und den Lehrgängen sind beim DWS-Institut e. V. unter Telefon 030 246250-24 oder im Internet unter [www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de) erhältlich.

## DWS Steuerberater-Online-GmbH

Seit 15. November 2009

**Praxisorientierte Erbfolgeberatung**

**Referent: Dr. jur. Thomas Jehle**

Die Bedeutung der Erbfolgeberatung ist hoch. Das jährliche Erbvolumen in Deutschland beträgt 100 - 125 Mrd. €. Innerhalb der nächsten Jahre steht in 25 % aller mittelständischen Unternehmen ein Inhaberwechsel bevor. Auch der Steuerberater muss als erster Ansprechpartner des Unternehmers die rechtlich relevanten Familienbeziehungen, die Vermögenssituation und die Nachlasswerte ermitteln und über grundlegende Kenntnisse der rechtlichen Instrumente verfügen, die für die Gestaltung der privaten und betrieblichen Erbfolge eingesetzt werden können. Das Seminar will ihm hierzu einen umfassenden Überblick verschaffen und mit konkreten Fallbeispielen praktische Gestaltungshinweise geben.

Ab 21. Dezember 2009

**Aktuelles Steuerrecht IV/09 - Brennpunkte der Beratungspraxis**

**Referent: Prof. Dr. Herbert Grögler**

Präsentiert werden in diesem Seminar Beiträge zu den folgenden Themen:

Neueste Rechtsprechung zu allen Steuerarten, die praxisgerecht ausgewählt, aufbereitet und kommentiert wird.

Frühzeitige Informationen über geplante und über schon umgesetzte Vorhaben zur Änderung der steuerlichen Gesetzgebung.

Darstellung und kritische Kommentierung derjenigen Verwaltungsanweisungen, die für die tägliche Arbeit von besonderer Bedeutung sind.

Praxishinweise zu solchen Themen, die für die eigene Berufsausübung und für eine mandantenorientierte Beratung Wichtigkeit besitzen.

Rechtsbehelfshinweise, die den Teilnehmer mit all den Bereichen vertraut machen, in welchen im Einzelfall zu einem Rechtsbehelf zu raten ist.

Rückblick auf Veränderungen seit dem letzten Seminar.

Mehr unter: [www.dws-steuerberater-online.de](http://www.dws-steuerberater-online.de)

## Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH

Merkblatt

**Verlustvorträge bei Gesellschafterwechsel - Gestaltungsmöglichkeiten und Praxishinweise (§ 8c KStG)**  
(DIN A4, 6 Seiten, Art.-Nr. 1626)

Die Nutzung von Verlusten nach Gesellschafterwechsel (Stichwort „Mantelkauf“) wird durch Gesetzgeber und Verwaltung immer weiter eingeschränkt. Mit dem neuen § 8c KStG hat diese Entwicklung ihren bisherigen Höhepunkt gefunden. Das Merkblatt zeigt Ihnen die zahlreichen Fallstricke und Unklarheiten, welche die Neuregelung aufweist und das BMF-Schreiben zu § 8c KStG nur unzureichend behandelt. Außerdem werden die im Gesetz angelegten sowie in der steuerrechtlichen Literatur diskutierten Gestaltungsmöglichkeiten vorgestellt. Mit Hilfe des Merkblattes können Sie bei der Gestaltungs- und Verteidigungsberatung die Klippen der neuen Mantelkaufregelung sicher umschiffen.

Vordruck

**Mediationsvereinbarung**  
(DIN A4, 4 Seiten, Art.-Nr. 16)

Konflikte in und zwischen Unternehmen gehören zum Wirtschaftsalltag. Sie können erhebliche Kosten verursachen, wichtige Beziehungen zerstören und im Extremfall sogar zu Firmenzusammenbrüchen führen. Es können aber auch Energien freigesetzt werden, die zu einer kreativen Lösung der Probleme und zu einer Verbesserung der Beziehungen der Beteiligten führen. Eines der wichtigsten und effektivsten Instrumente professionellen Konfliktmanagements ist die Mediation. Gut, wenn der vertraute Berater als Mediator vermitteln kann. Das neue, speziell auf die Bedürfnisse von Steuerberatern abgestellte Muster für Mediationsvereinbarungen zwischen Medianten und Mediator/in beinhaltet die wesentlichen Regelungen in übersichtlicher und anschaulicher Form. Geregelt sind nicht nur die Aufgaben der Beteiligten, sondern auch Haftungs- und Vergütungsaspekte. Die Vereinbarung ist schnell und flexibel für verschiedene Mediationsverfahren einsetzbar.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter [DWS-Verlag | Katalog](#)

## Gutachtendienst

Die rasante Entwicklung der steuerrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung macht es für Angehörige des steuerberatenden Berufs zunehmend schwieriger, zu jeder steuerrechtlichen Fragestellung schnell die passende Antwort zu finden. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts bietet für diese Fälle eine qualifizierte und effiziente Serviceleistung an. Diese können alle Steuerberater unkompliziert in Anspruch nehmen:

Eine schriftliche Anfrage an die unten aufgeführten Kontaktdaten des DWS-Instituts mit der Darstellung des Sachverhalts sowie den konkreten Fragestellungen per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg genügt. Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens sind abhängig von der voraussichtlichen Bearbeitungszeit und von Umfang und Komplexität des Falles. Die Antragsteller erhalten umgehend ein entsprechendes Angebot. Die Anfrage kann auch über die jeweilige Steuerberaterkammer eingereicht werden.

Die ausführlichen Steuerrechtsgutachten werden auf höchstem wissenschaftlichem Niveau erstellt und dienen vor allem der Beurteilung steuerrechtlicher Zweifelsfragen, die sich nicht durch eine einfache telefonische Auskunft klären lassen. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts genießt eine hohe fachliche Anerkennung, weil auf unparteiische Gutachten und damit auf Objektivität Wert gelegt wird. Die Stellungnahmen sind daher besonders für den Einsatz in Betriebsprüfungen und finanzgerichtlichen Prozessen oder die Beurteilung einer konkreten steuerspezifischen Situation in der Gestaltungsberatung geeignet. Nicht zuletzt leistet der Gutachtendienst damit auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der täglichen Beratungspraxis. Viele Steuerberater setzen DWS-Gutachten erfolgreich in ihrer Arbeit ein.

Der Gutachtendienst veröffentlicht seine Stellungnahmen anonymisiert und nach Genehmigung des Auftraggebers in: „Deutsche Steuer-Praxis“ (DStP), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, Internet: [www.otto-schmidt.de](http://www.otto-schmidt.de).

### Kontakte

DWS-Institut | Gutachtendienst

Neue Promenade 4 | 10178 Berlin | oder Postfach 02 24 09 | 10126 Berlin

Tel.-Nr.: 030/24 62 50 - 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 - 50 | [info@dws-institut.de](mailto:info@dws-institut.de) | [www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de)

### Impressum

**HINWEIS FÜR DEN LESER:** Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

Herausgeber: Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Neue Promenade 4 | 10178 Berlin | Tel.-Nr.: 030/24 62 50 - 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 - 50 | E-Mail: [info@dws-institut.de](mailto:info@dws-institut.de) | [www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de)

Redaktion: Dipl.-Kfm Jörg Schwenker, StB | RAin Claudia Ende

Das 1963 gegründete Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den 21 regionalen Steuerberaterkammern getragen. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europa-, verfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch Fortbildungsveranstaltungen und Herausgabe von Fachschriften. Ferner bietet es einen Gutachten-, Auskunfts- sowie Archivdienst an.